

Religion

erLeben



PASTORALE RAHMENKONZEPTION

DER SEELSORGEEINHEIT LONE - BRENZ

ZUR KOOPERATION VON

PÄDAGOGISCHEN EINRICHTUNGEN UND KIRCHENGEMEINDEN

Impressum:

Seelsorgeeinheit Lone-Brenz

<https://se-lone-brenz.drs.de/>

St. Petrus und Paulus (Niederstotzingen)

St. Martinus (Oberstotzingen)

St. Ulrich (Lontal)

Schönstetter Str. 3

89168 Niederstotzingen

Tel. 07325 919066

Fax 07325 919067

stpeterundpaul.niederstotzingen@drs.de

St. Bonifatius (Herbrechtingen)

St. Martinus (Bolheim)

Heilig Kreuz (Bissingen)

Taubenweg 4

89542 Herbrechtingen

Tel. 07324 98520

Fax 07321 985229

stbonifatius.herbrechtingen@drs.de



INHALT

1. VORWORT.....	4
2. VEREINBARUNGEN ÜBER ARBEITSWEISE, REGELKOMMUNIKATION UND INFORMATIONSFLUSS	6
2.1 STRUKTUREN.....	6
2.2 INSTRUMENTE DER ZUSAMMENARBEIT	7
2.2.1 Träger intern.....	7
2.2.2 Träger – Einrichtungsleitung	7
2.2.3 Träger – MitarbeiterInnen.....	8
2.2.4 Träger – Eltern – Kinder – Mitarbeiterinnen.....	8
2.2.5 Einrichtungsleitung – Team.....	8
2.2.6 Einrichtungsleitung.....	8
2.2.7 Gemeinde – Öffentlichkeit.....	8
3. GRUNDSÄTZE – CHRISTLICHES GRUNDVERSTÄNDNIS – LEBEN UND GLAUBEN.....	9
3.1 DIENST AM NÄCHSTEN – DIAKONIE.....	10
3.2 VERKÜNDIGUNG – MARTYRIA	10
3.3 FEIER DES GLAUBENS - LITURGIE	11
3.4 GEMEINSCHAFT - KOINONIA	11
4. ÜBERPRÜFUNG UND FORTSCHREIBUNG	11
5. SCHLUSSWORT.....	12

1. VORWORT

Die Seelsorgeeinheit Lone-Brenz hat in drei der sechs Kirchengemeinden die Trägerschaft über drei pädagogische Einrichtungen – zwei Familienzentren und einen Kindergarten – inne. In den drei Einrichtungen

- Familienzentrum St. Anna in Niederstötzingen
- Familienzentrum St. Franziska in Herbrechtingen
- Kindergarten St. Martin in Bolheim

werden ca. 250 Kinder mit ihren Familien von derzeit mehr als 35 pädagogischen Fachkräften und weiteren MitarbeiterInnen (z. B. FSJ, Küchenhilfen etc.) pädagogisch betreut, gefördert und begleitet.

Die drei Einrichtungen arbeiten seit Bestehen der Seelsorgeeinheit Lone-Brenz eng zusammen, um die Qualität der Arbeit in pädagogischer, gesellschaftlicher, theologischer und religionspädagogischer Hinsicht zu reflektieren, zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Trägerschaften nehmen damit bewusst aus der christlichen Grundhaltung heraus diese Verantwortung für das Engagement in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung als familienergänzendes Angebot wahr. Darüber hinaus finden in den Familienzentren vielfältige niederschwellige Angebote für alle Familien des gesamten Sozialraums statt.

„Der Kindergarten ist als Teil der Kirchengemeinde, ein pastoraler Ort. Hier wird Kirche als Teil der Gesellschaft sichtbar und erlebbar, Mit dem Kindergarten kommt die Kirchengemeinde der Herausforderung unmittelbar nach, missionarisch Kirche zu sein.“¹

Die Familienzentren und der Kindergarten sind somit häufig der erste oder auch einzige Berührungspunkt der Familien mit „ihrer“ Kirche und Kirchengemeinde. Daher soll hier die Kirche im Dienst am Nächsten, in der Verkündigung, in der Feier des Glaubens und in der Gemeinschaft greifbar, erfahrbar und lebendig werden.

Die Einrichtungen sind eine tragende Säule – sie sind Orte der Begegnung und der Gemeinschaft. Häufig sind die pädagogischen Fachkräfte für die Kinder und Familien die ersten in dieser wichtigen Lebensphase wichtigen RepräsentantInnen der Kirche und Boten des Glaubens.

¹ Kindergarten – Gemeinde erLeben, Pastorales Rahmenkonzept der Diözese Rottenburg Stuttgart zur Kooperation von Kindergarten und Kirchengemeinde. Stuttgart 2010, S. 6

Mit verschiedenen Veranstaltungen, Aktionen und Angeboten der Einrichtungen sowie der Kirchengemeinde lernen die Kinder und ihre Familien weitere Menschen und Gruppierungen kennen, die ihren Glauben in Wort und Tat bezeugen und leben.

Durch den Rottenburger Kindergartenplan von 2008 ist diese Konzeption entstanden. Die Kooperation der Einrichtungen und der Kirchengemeinden innerhalb der Seelsorgeeinheit Lone-Brenz sollen festgeschrieben, damit gesichert und weiterentwickelt werden.

Niederstotzingen, im Oktober 2020

Im Namen aller Beteiligten

Dekan Sven van Meegen
Pfarrer &
Kindergartenbeauftragte Pastoral

-Träger-

Stefanie Dauner
Familienzentrum St. Anna
Monika Berger-Jungerth
Familienzentrum St. Franziska

Esther Möhl
Kindergarten St. Martin

- Einrichtungsleitungen -

2. VEREINBARUNGEN ÜBER ARBEITSWEISE, REGELKOMMUNIKATION UND INFORMATIONSFLUSS

2.1. Strukturen

Träger der drei Einrichtungen sind die Kirchengemeinden St. Petrus & Paulus Niederstotzingen in Träbergemeinschaft mit der Kirchengemeinde St. Martinus Oberstotzingen, die Kirchengemeinde St. Bonifatius Herbrechtingen sowie die Kirchengemeinde St. Martinus Bolheim.

Der **Kirchengemeinderat** (KGR) ist das Leitorgan der jeweiligen Kirchengemeinde und damit zuständig für Grundsatzbeschlüsse in den Bereichen Finanzen, Bau, Einrichtung, Personaleinsatz, Engagement und Gesamtkonzept. Die Kirchengemeinden werden als Rechtsträger durch den **leitenden Pfarrer** und den Vorsitzenden des Kirchengemeinderats vertreten.

Aufgrund der gemeinsamen Trägerschaft des Familienzentrums St. Anna in Niederstotzingen durch die Kirchengemeinden Nieder- und Oberstotzingen wurde ein **Außerordentliches Verwaltungsgremium Familienzentrum** (AVGFZ) gebildet. Dieses kümmert sich um alle Belange sowie um die oben aufgeführten Bereiche des Familienzentrums. Dieses Gremium setzt sich aus Mitgliedern beider Kirchengemeinderäte zusammen. Rechtsträger ist der leitende Pfarrer. Die oder der Vorsitzende des Gremiums ist gewählt und benannt. (Dieses Gremium ersetzt auch den Kindertagenausschuss und übernimmt dessen Aufgaben und Funktionen.)

Die **Kindertagenausschüsse** sind für die Einbindung der Einrichtungen in das Leben der Kirchengemeinde sowie für die Entwicklung und Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts der Einrichtungen zuständig. Einerseits sind sie ein Bindeglied zwischen Einrichtung und Kirchengemeinderat und andererseits repräsentieren sie die Kirchengemeinde in den Einrichtungen.

Der **Kindertagenausschussbeauftragte Pastoral** (KBP, Pfarrer), ist ebenfalls zuständig für die Einbindung der Arbeit der Einrichtungen in die Kirchengemeinden. Darüber hinaus ist er auch für die pastorale Unterstützung und Begleitung der MitarbeiterInnen und gemeinsam mit den Leitungen für die Entwicklung und Fortschreibung des Leitbildes und der Konzeption zuständig.

Die oder der **Kindertagenausschussbeauftragte Verwaltung** (KBV), mit Sitz im Verwaltungszentrum Heidenheim, übernimmt Verwaltungsaufgaben, die der Sicherung der vorhandenen kirchlichen Kindertagenausschusslandschaft und der Anpassung an die künftigen Anforderungen dienen. Sie oder er ist für die Betriebs- und Personalverwaltung verantwortlich und ist DienstleisterIn und AnsprechpartnerIn.

Die **KirchenpflegerInnen** sind AnsprechpartnerInnen vor Ort für die Einrichtungen, unter anderem bei Fragen zu Elternbeiträgen, Haushalt und in der Gesamtkirchengemeinde bei der Weiterentwicklung und dem Erhalt der Gebäude.

Die **Einrichtungsleitungen** tragen in Abstimmung mit dem Träger die Verantwortung in organisatorischen, konzeptionellen und pädagogischen Belangen. Zu ihren Aufgaben gehört die Zusammenarbeit mit dem Träger und den Kindergartenbeauftragten, die pädagogische Arbeit, die Personalentwicklung und -führung, die Betriebsführung und Organisation, die Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, dem Elternbeirat und weiteren Kooperationspartnern, sowie die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements.

Die **pädagogischen MitarbeiterInnen** bringen ihre beruflichen und persönlichen Fähigkeiten ein und tragen damit aktiv zur qualitativen Arbeit zum Wohle der Kinder und deren Familien bei.

Träger und pädagogische Fachkräfte können **fachliche Beratung** durch den Landesverband Kath. Kindertagesstätten, mit Sitz in Langenau, nutzen.

2.2. Instrumente der Zusammenarbeit

Für ein effektives, gewinnbringendes und unterstützendes Zusammenarbeiten und Zusammenwirken zwischen Kirchengemeinde und Einrichtung sind gegenseitige Akzeptanz, Dialog, Austausch, Information, regelmäßige Reflexion, Vertrauen und Wertschätzung unerlässlich. Um dies zu gewährleisten und den gegenseitigen Dialog zu fördern, stehen folgende Instrumente der Zusammenarbeit zur Verfügung:

2.2.1 Träger intern

- Dienstbesprechungen im Pastoralteam
- Regelmäßige Sitzungen des Kindertagenausschusses bzw. AVGFZ
- Einbringen der Themen und Informationen in KGR-Sitzungen durch die Mitglieder des Kindertagenausschusses/AVGFZ
- Regelmäßige Besprechungen von KBP und KBV
- Besprechungen und Bedarfsplanung mit Vertretern der Stadt

2.2.2 Träger – Einrichtungsleitung

- Anlassbezogener und regelmäßiger Kontakt zwischen Leiterinnen und Trägervertreter (KBP & KBV)
- Einstellungsgespräche

2.2.3 Träger – MitarbeiterInnen

- Seelsorgerische Begleitung durch das Pastoralteam
- Pastorale Angebote, auch anlassbezogen:
 - Gratulation bei Jubiläen
 - Teilnahme und Anteilnahme bei besonderen Ereignissen wie z. B. Hochzeit, Geburt, Trauer etc.
 - Teilnahme bei Festen und Veranstaltungen

2.2.4 Träger – Eltern – Kinder – MitarbeiterInnen

- Gottesdienste (in der Kirche und in der Einrichtung)
- Religionspädagogische Angebote für Kinder und Eltern von VertreterInnen des Pastoralteams in der Einrichtung
- Öffentlichkeitsarbeit und Vertretung des Kindertagenausschusses/AVGFZ (Elternabende, Veranstaltungen etc.)
- Begegnungen im Kindergartenalltag, Besuche des Pastoralteams und der VertreterInnen der Kirchengemeinderäte in den Einrichtungen

2.2.5 Einrichtungsleitung – Team

- Jährliche MitarbeiterInnengespräche (Leitung – pädagogische Fachkräfte)
- Regelmäßige Dienstbesprechungen im Gesamtteam
- Regelmäßige GruppenleiterInnenbesprechung
- Halbjährlicher pädagogischer Fachtag
- AG-Nachmittage (1-6 Tage im Jahr; 1 Nachmittag einrichtungsübergreifend in der Seelsorgeeinheit Lone-Brenz)
- MitarbeiterInnenausflug
- Klausurtage

2.2.6 Einrichtungsleitung

- Regelmäßige Leitungstreffen in der Seelsorgeeinheit Lone-Brenz (nach Bedarf mit KBP und/oder KBV)
- Steuerung verschiedener Prozesse in den Teams zum einrichtungsübergreifendem Arbeiten an Themen der gesamten Seelsorgeeinheit Lone-Brenz (Leitbild, Qualitätsmanagement, AG etc.)

2.2.7 Gemeinde – Öffentlichkeit

- Ehrenamtliches Engagement: Mitwirkungsmöglichkeit für Gemeindemitglieder eröffnen
- Berichte in den örtlichen Gemeindeblättern
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Internet:
 - www.se-lone-brenz.de
 - www.familienzentrum-niederstotzingen.de
 - www.familienzentrumstfranziska.de

- Gegenseitige Einladung zu Veranstaltungen, Gottesdiensten, Festen und Feiern
- Gegenseitiger Aushang von Plakaten an Pinnwänden und Schaukästen
- Mitwirkung bei Gottesdiensten
- Gestaltung des Martinsumzuges in der Kirchengemeinde

3. GRUNDSÄTZE – CHRISTLICHES GRUNDVERSTÄNDNIS – LEBEN UND GLAUBEN

Die Kirchengemeinden und ihre Einrichtungen sehen die religiöse Bildung und Erziehung als Selbstverständnis im Kindergartenalltag an, in dem der Glaube und das christliche Miteinander gelebt und erfahrbar wird.

Die Grundlage des Handelns ist dabei ein christliches Grundverständnis. Es ist geprägt durch die Achtung jedes Menschen als ein einmaliges Geschöpf Gottes und der Offenheit gegenüber den Menschen – unabhängig von sozialem Status, Nationalität, Kultur und Religion.

Die Verbundenheit von Einrichtung und Kirchengemeinde und ihr gegenseitiges Zusammenwirken ist eine große Chance für alle Beteiligten. Es erfordert aber auch von allen eine Haltung des Vertrauens, Zutrauens und der Offenheit.

Die kulturelle und religiöse Vielfalt der Familien in den Einrichtungen wird genutzt, um die gegenseitige Achtung und den Respekt voreinander zu fördern, religions- und kultursensible Haltungen zu eröffnen sowie Ausdrucksformen und Besonderheiten der eigenen und anderen Religion kennen, respektieren und verstehen zu lernen.

Die pädagogischen MitarbeiterInnen erfahren in dieser bedeutsamen Aufgabe bereichernde Unterstützung und Begleitung durch das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit, der Katholischen Erwachsenenbildung und der Familienpastoral des Dekanats Heidenheim sowie Angebote zur Fort- und Weiterbildung der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Hierbei ist es für die pädagogischen Fachkräfte unverzichtbar, sich mit der eigenen Identität, dem Lebenssinn und dem christlichen Glauben als Antworthorizont für Lebens- und Glaubensfragen auseinander zu setzen, um ihrerseits sensibel auf die religiösen Bedürfnisse der Kinder und Familien eingehen zu können. Die Schätze der biblischen Botschaft und die vielfältigen Traditionen des Christentums können dabei als Hilfestellung und Reflexionsbasis in der Auseinandersetzung mit der eigenen Glaubensperspektive und den religiösen Bedürfnissen von Kindern und Familien genutzt werden. So werden die Einrichtungen und die Kirchengemeinden zu Lern-, Begegnungs-, Erfahrungs- und Erlebnisorte, in denen Religion als wichtiger Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags berücksichtigt und gelebter Glaube aus einer christlichen Grundhaltung heraus erfahrbar wird.

2.3. Dienst am Nächsten – Diakonie

Bedeutet für die Kirchengemeinden und die Einrichtungen in der pastoralen Arbeit:

- Jeden Menschen in seiner Individualität zu achten.
- Den unterschiedlichen Talenten und Begabungen offen zu begegnen, diese zu achten und deren Wert zu schätzen.
- Die Bedürfnisse von Kindern und Familien wahrzunehmen und sensibel darauf zu reagieren, besonders auch in Notsituationen.
- Mit einer religionssensiblen Haltung die religiösen Bedürfnisse von Kindern und Familien wahrzunehmen und besonders in religiösen Aspekten Begleitung und Unterstützung anzubieten.
- Allen Eltern gegenüber einen wertschätzenden Umgang zu zeigen und ihnen auf Augenhöhe zu begegnen.
- Als familienergänzende und -begleitende Institution den Familien auf ihrem Weg helfend, beratend und gegebenenfalls vermittelnd zur Seite zu stehen.
- Die Bildungs-, Erziehungs- und Familienkompetenz zu stärken.
- Durch gemeinsames Tun Akzeptanz und Toleranz zu fördern und Beziehung und Verbindung zu schaffen.
- Die Solidarität der Generationen zu unterstützen und eine nachhaltige Perspektive auf die generationenübergreifende Verantwortung für die Umwelt einzunehmen.

2.4. Verkündigung – Martyria

Bedeutet für die Kirchengemeinden und die Einrichtungen in der pastoralen Arbeit:

- Die christliche Botschaft als lebensbegleitend und -bereichernd zu erfahren und als Antworthorizont für religiöse Fragen anzubieten.
- Den Glauben als sinnvoll und lebensorientierend zu erachten und durch praktisches Tun erfahrbar zu machen.
- Die Schätze der biblischen Botschaft kennen zu lernen.
- Christliche Werte und Traditionen vorzuleben und erlebbar zu machen.
- Durch gelebtes Vorbild im Alltag eine Lebensbegleitung der Kinder und Familien im Bereich des Glaubens zu sein.
- Religiöse Bildung und Erziehung als Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages wahrzunehmen und anzubieten.

2.5. Feier des Glaubens - Liturgie

Bedeutet für die Kirchengemeinden und die Einrichtungen in der pastoralen Arbeit:

- Gestaltung des Tagesablaufs durch gemeinsames, religiöses Gebets- und Gesangsangebot (freiwillige Teilnahme).
- Gestaltung religiöser Bildung und Erziehung durch religiöse Impulse (Erzählungen, Bibeltexte, Film, Lieder etc.) dem liturgischen Jahreskreis entsprechend.
- Gestaltung gemeinsamer Gottesdienste (einschließlich der Kinder- & Familiengottesdienste in den Kirchengemeinden).
- Bewusste Einbindung der Einrichtungen bei kirchlichen Festen.

2.6. Gemeinschaft - Koinonia

Bedeutet für die Kirchengemeinden und die Einrichtungen in der pastoralen Arbeit:

- In der Gemeinschaft von Menschen mit unterschiedlichen religiösen Ausdrucksformen (gläubig, religiös interessiert, religiös indifferent, nicht-religiös etc.) dialogisch und wertschätzend unterwegs zu sein.
- In der Gesellschaft vor Ort präsent zu sein und den christlichen Beitrag für eine gerechte Gesellschaft einzubringen.
- Die Einrichtungen als Teil des Gemeindelebens wahrzunehmen und ihren Beitrag aktiv zu fördern.
- MitarbeiterInnenfeste, Jubiläen, besondere Anlässe bewusst zu feiern
- Die Gemeinschaft der MitarbeiterInnen in den Einrichtungen beim jährlichen, gemeinsame Betriebsausflug zu stärken.

4. ÜBERPRÜFUNG UND FORTSCHREIBUNG

Die raschen Veränderungen in der Gesellschaft führen dazu, dass die Einrichtungen wie auch die Kirchengemeinden immer wieder auf neue Situationen und Bedürfnisse von Kindern und Familien reagieren müssen. Dies gilt in pädagogischer als auch in religionspädagogischer, sowie in struktureller und organisatorischer Hinsicht.

Regelmäßige Reflexion, Weiterentwicklung und Anpassung dieser Rahmenkonzeption sind unabdingbare Voraussetzungen, um die Zukunft aktiv und passend mitgestalten zu können und die Kooperationen zu sichern. Die pastorale Rahmenkonzeption wird deshalb regelmäßig oder bei Bedarf von Kirchengemeinden und Einrichtungen überprüft und der Situation angepasst werden.

5. SCHLUSSWORT

In der Gemeinschaft von Pastoralteam und Kirchengemeinden sowie pädagogischen Fachkräften, Kindern und Familien sind wir auf einem gemeinsamen Weg, der vor dem Hintergrund christlicher Wertvorstellungen und religiöser Motivation zum sozialen Engagement gestaltet wird.

Das pastorale Rahmenkonzept bietet uns auf diesem Weg Orientierung und Hilfe, ist Herausforderung und Wegweiser für alle Beteiligten. Durch Professionalität, Engagement, Herzblut und Offenheit aller – Pastorale MitarbeiterInnen, VertreterInnen der Kirchengemeinden, Pädagogischen Fachkräften, ehrenamtlich Engagierten und nicht zuletzt der Kinder mit ihren Familien – ist eine gute Basis für eine gemeinsame und fruchtbringende Umsetzung gegeben.